

KoGIs -  
Kompetenzzentrum für die Gestaltung der Informationssysteme

**Kontrakt zwischen**

**Die senatorische Dienststelle**  
[Auftritt]

**und**

**dem Senator für Finanzen**

**zur Unterstützung der Dienststelle bei**  
**der Umsetzung der Webseite auf**  
**Grundlage der Basismodule**

Das Kompetenzzentrum für die Gestaltung der Informationssysteme (KoGIs) stellt der o. g. Organisationseinheit folgende Leistungen im Rahmen seiner Kapazitäten gemäß des Senatsbeschlusses vom 04.04.2006 zur Verfügung:

1. Kostenfreie Nutzung des CMS der Firma Six (die Lizenzschlüsselzuweisung erfolgt über das KoGIs bei dem Senator für Finanzen, Referat 41).
2. Kostenfreie Nutzung der Basismodule für die Erstellung des Webauftritts in der jeweils freigegebenen Version.
3. Erstellung und Betrieb einer SixCMS-Instanz auf einem Server des Verwaltungsportals. In Ausnahmefällen ist alternativ nach Abstimmung mit dem KoGIs und nach Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Betrieb der Instanz auf eigenem Server möglich. In diesem Fall bietet das KoGIs nur einen eingeschränkten Service, der zusätzliche Aufwand muss durch die Dienststelle geleistet werden.
4. Automatischer Updateservice des KoGIs (Fehlerbehebung/Weiterentwicklung).
5. Schulungen für Administratoren/Chefredakteure und Redakteure durch das Aus- und Fortbildungszentrum Bremen. Für die Kernverwaltung sind diese Schulungen kostenlos. Für Eigenbetriebe, Gesellschaften, Einrichtungen und Stiftungen gilt der jeweils gültige Satz (Stand April 2015: 61,- € pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin und Tag).
6. Beratung bei der Erstellung des Webauftritts.
7. Abschlussreview bezüglich der KoGIs-Vorgaben sowie in Teilbereichen zur Usability und Barrierefreiheit.

Da die personellen Ressourcen begrenzt sind, setzt eine effektive Nutzung dieser Kapazitäten voraus, dass die Organisationseinheit bestimmte Vorgaben erfüllt.

1. Für das Projekt „Erstellung des Webauftritts“ gibt es einen Auftrag durch die Leitung der Organisationseinheit. Das Vorhaben ist bei Dienststellen, Eigenbetrieben und Gesellschaften mit dem zuständigen Ressort abgestimmt.
2. Die Verantwortlichkeiten sind umfassend geklärt und es stehen ausreichend Personalkapazitäten zur Verfügung, um zeitnah nach der Schulung mit der Umsetzung zu beginnen.
3. Die Vorüberlegungen zur Struktur sind vollständig abgestimmt, Inhalte sind aktuell vorhanden oder befinden sich in Überarbeitung.

Um das Ziel der Vereinheitlichung der Ressort-Internetauftritte unter einheitlichem Design und Struktur effektiv umsetzen zu können, müssen die Anwender neben den unten aufgeführten **Allgemeinen Nutzungsbedingungen** folgende Bedingungen akzeptieren:

1. Änderungen des Designs und der Struktur sind nur in dem vom KoGIs vorgegebenen Rahmen erlaubt (siehe Dokument **Gestaltungsmöglichkeiten mit Hilfe der KoGIs-Basismodule**).
2. Sämtliche Weiterentwicklungen von Funktionalitäten sowie Neuentwicklungen sind bei der Konzepterstellung und **vor Beginn** der Umsetzung mit dem KoGIs abzustimmen und zu koordinieren. Das KoGIs prüft dabei die Notwendigkeit der Installation einer gesonderten Entwicklungsumgebung. Ebenso wird die Abnahme der Entwicklung **vor Einbindung** in die Produktivumgebung und Onlinestellung (siehe Dokument **Vorgaben bei der (Weiter-) Entwicklung von Modulen innerhalb einer KoGIs-Instanz und in Zusammenhang der KoGIs-Basismodule sowie der erweiterten Projektmodule („Projektmaster“)**) geprüft. Weitere Informationen sind unter <http://www.kogis.bremen.de> einsehbar.
3. Die vom Aus- und Fortbildungszentrum bereitgestellten Schulungen sind vor Beginn des Projektes zu besuchen.

4. Eine Weitergabe der Module ist nicht erlaubt (siehe Allgemeine Nutzungsbedingung **7 Schutzrechte**).
5. Bei Vergabe der Gestaltung oder Weiterentwicklung des Webauftritts an externe Agenturen erhält diese eine kostenpflichtige Einweisung durch das KoGIs/AFZ. Die Punkte 1-4 sowie die Allgemeinen Nutzungsbedingungen sind ebenfalls bindend.

Bremen, den xx.xx.20xx  
(Senator für Finanzen)

Bremen, den  
(Dienststelle)

---

Ansprechpartner/Ansprechpartnerin (Dienststelle)

Ergänzungen: -

## Allgemeine Nutzungsbedingungen für die KoGIs-Basismodule innerhalb des Content Management Systems SixCMS

---

Allgemeine Nutzungsbedingungen des Senators für Finanzen vom 17. September 2012.

### Präambel

---

Das Kompetenzzentrum zur Gestaltung der Informationssysteme (KoGIs) wurde durch den Senatsbeschluss vom 04.04.06 sowie des Rundschreibens und Grundsatzpapiers vom 03.07.2008 als Teil des E-Government-Kompetenzzentrums des Senators für Finanzen mit dem Ziel geschaffen, einheitliche, barrierefreie, dem Corporate Design der Freien Hansestadt Bremen (FHB) entsprechende Internetauftritte für die Dienststellen, Eigenbetriebe und Gesellschaften zu entwickeln. Das Kompetenzzentrum ist dabei zuständig für die Entwicklung und die Einführung der auf dem Content-managementsystem (CMS) der Firma Six Offene Systeme basierenden Basismodule der Internetauftritte, unterstützt und fördert die Kernverwaltung, Eigenbetriebe und Gesellschaften sowie andere Einrichtungen der Freien Hansestadt Bremen in ihren Aufgaben der Internetveröffentlichung. Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des SixCMS sowie der KoGIs-Basismodule.

### 1 Geltungsbereich

---

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die KoGIs-Basismodule gelten für alle, die die KoGIs-Basismodule innerhalb des SixCMS als Nutzungsberechtigte oder Nutzungsberechtigter im Sinne des Punktes 2 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen nutzt.

### 2 Nutzungsberechtigung

---

(a) Nutzungsberechtigt sind:

1. Dienststellen der Freien Hansestadt Bremen
2. Eigenbetriebe der Freien Hansestadt Bremen
3. Gesellschaften mit bremischer Beteiligung
4. die im Sonderhaushalt der Freien Hansestadt Bremen ausgewiesenen Einrichtungen
5. bestehende unselbständige Stiftungen

(b) Das SixCMS hat die Senatorin für Finanzen in Form einer Landeslizenz erworben. Dadurch ist der Nutzerkreis vertraglich eingeschränkt. Die Nutzung der Basismodule innerhalb des SixCMS erfolgt für die oben aufgeführten Nutzungsberechtigten kostenfrei in der jeweils freigegebenen Version.

### 3 Antrag

---

(a) Die Zulassung zur Nutzung erfolgt auf Antrag und nach Unterzeichnung des Kontraktes **Kontrakt zur Unterstützung der Dienststelle bei der Umsetzung der Webseite auf Grundlage der Basismodule**.

(b) Antragsteller(innen) können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihrer Projekte bzw. kooperierender Einrichtungen benennen, die ebenfalls zur Benutzung der KoGIs-Basismodule zugelassen werden sollen.

### 4 Pflichten der Nutzer

---

(a) Die Instanz mit den KoGIs-Basismodulen steht den Nutzern und Nutzerinnen ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben und für Intra- sowie Internetveröffentlichungen zur Verfügung.

(b) Die (technischen) Regeln entsprechend der System- und Benutzungsdokumentationen der KoGIs-Basismodule (siehe <http://www.kogis.bremen.de>) sind Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen. Der Nutzer bzw. die Nutzerin ist verpflichtet, sie einzuhalten.

(c) Der Nutzer bzw. die Nutzerin verpflichtet sich, auf die Rechtmäßigkeit und auf die Aktualität der ins Netz gestellten Inhalte zu achten. Vor der Setzung von Links sind die verlinkten Inhalte auf Rechtsverletzungen zu überprüfen. Die Verlinkung auf rechtswidrige Seiten ist unzulässig.

(d) Mit dem Hochladen von Inhalten ist die Zusicherung des Nutzers bzw. der Nutzerin verbunden, dass Rechte des Urhebers der Verbreitung nicht entgegenstehen.

(e) Der Nutzer bzw. die Nutzerin ist angehalten, eine Barrierefreiheitserklärung, eine Datenschutzerklärung, eine Inhaltsübersicht als letzten Menüpunkt sowie ein Impressum als vorletzten Punkt in der Fußnavigation aufzunehmen. Im Impressum ist das KoGIs unter Gestaltung/Programmierung explizit aufzuführen.

(f) Die Aufnahme von Werbung auf einen Webauftritt ist grundsätzlich nicht zulässig.

(g) Der Nutzer bzw. die Nutzerin verpflichtet sich, sämtliche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

(h) Die vorhandenen Betriebsmittel (z. B. Plattenspeicherplatz) müssen verantwortungsvoll und ökonomisch sinnvoll genutzt werden.

## 5 Ausschluss von der Nutzung

---

(a) Nutzer bzw. Nutzerinnen, die gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen verstoßen, können durch den Senator für Finanzen zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung der Six-Instanz und der KoGIs-Basismodule auf den KoGIs-Servern ausgeschlossen werden. Dem Ausschluss gehen grundsätzlich eine Aufforderung, das beanstandete Verhalten zu unterlassen und eine schriftliche oder mündliche Anhörung des Nutzers bzw. der Nutzerin voraus, in der auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen wird.

(b) Ausgeschlossene Nutzer bzw. Nutzerinnen können durch den Senator für Finanzen wieder zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass das missbräuchliche Verhalten in Zukunft unterlassen wird.

## 6 Haftung

---

(a) Bei einem schuldhaften Verstoß der Nutzer bzw. der Nutzerinnen gegen gesetzliche Pflichten oder die in diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelten Pflichten haftet der Nutzer bzw. die Nutzerin nach den gesetzlichen Vorschriften.

(b) Der Senator für Finanzen sichert die Verfügbarkeit der KoGIs-Instanz und der zur Veröffentlichung bestimmten Daten im Rahmen der Verträge mit den Betreibern zu. Der Senator für Finanzen bemüht sich, vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund von Wartungszeiten und/oder systemimmanenten Störungen des Internet zu vermeiden und trifft entsprechende Vorkehrungen, kann jedoch diesbezüglich keine 100%ige Gewährleistung übernehmen.

## 7 Schutzrechte

---

(a) Durch die Zulassung zur Nutzung wird dem Nutzer bzw. der Nutzerin ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Basismodule (Layouts, Vorlagen, Ersetzungsfunktionen etc.) eingeräumt.

(b) Der Senator für Finanzen bleibt im übrigen Inhaber aller Eigentums- und sonstigen Schutzrechte an den Nutzer bzw. der Nutzerin überlassenen Material, auch wenn der Nutzer bzw. die Nutzerin dieses in zulässigem Umfang verändert oder mit eigenen Programmen und Datenbanken oder denjenigen eines Dritten verbindet. Etwaige Rechte der Nutzer an den in das Six CMS eingestellten Materialien bleiben unberührt.

(c) Sofern außerhalb der bremischen Verwaltung stehenden natürlichen oder juristischen Personen Zugang zum Quellcode der KoGIS-Module verschafft wird, muss sichergestellt werden, dass diese den Quellcode nicht anderweitig wirtschaftlich verwerten oder sonst als eigenes geistiges Eigentum ausgeben.

(d) Die Hintergrundbilder (unter [www.styleguide.bremen.de](http://www.styleguide.bremen.de)) sowie Designbilder können kostenfrei heruntergeladen und durch die KoGIS-Nutzerinnen und -Nutzer als Hintergrundbilder in die KoGIS-Auftritte eingebunden werden.

Eine darüberhinausgehende Nutzung für kommerzielle Zwecke, insbesondere für Werbezwecke oder für andere Bereiche, ist nicht zulässig.

Die Bildinformationen und die darin enthaltenen Nutzungs- und Verwendungsbeschränkungen sind zu beachten.

Für die aus der Nichtbeachtung resultierenden Schäden haftet der/die Nutzer/-in.

Der/die Nutzer/-in hat die aus dem Bilderdienst herunter geladenen digitalen Bilder nach Verwendung umgehend zu löschen. Eine elektronische Speicherung von Bilddaten zur Eigenarchivierung oder eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Jegliche Bearbeitung, Umgestaltung oder Manipulation der im Bilderdienst bereitgestellten digitalen Bilder, die über Farbkorrekturen, Ausschnitte und Verkleinerungen hinausgehen, ist unzulässig und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens der Senatorin für Finanzen gestattet.

Bei Verwendung eines aus dem Bilderdienst herunter geladenen digitalen Bildes ist der Name des Fotografen bzw. Name der Agentur anzugeben.

## 8 Änderung der Nutzungsbedingungen

---

(a) Der Senator für Finanzen behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und zu ergänzen.

(b) Der Senator für Finanzen ist berechtigt, im Einzelfall Entscheidungen zu treffen, durch welche die Allgemeinen Nutzungsbedingungen konkretisiert oder erweitert werden.

(c) Änderungen müssen schriftlich auf der Website <http://www.kogis.bremen.de> bekannt gegeben werden. Dort sind auch die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen einzusehen.